

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b> : Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b> : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/051/IX	
<b>Sitzung am</b> : 20.04.2006	
<b>Sitzungsort</b> : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b> : 18:15 n	<b>Sitzungsende</b> : 20:50

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Rene Hoerauf

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.04.2006

## Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

**Algier, Ute  
Kahlsdorf, Jens  
Krogmann, Marlis  
Strommer, Helga**

**anwesend ab 18:18 Uhr für Herrn  
Schiller als beratendes Mitglied**

Verwaltung

**Bosse, Thomas  
Deutenbach, Eberhard  
Deventer, Karlheinz  
Dreyer, Frank  
Hoerauf, Rene  
Kurzewitz, Werner  
Nischik, Olaf  
Sandhof, Martin  
Seevaldt, Wolfgang  
Takla-Zehrfeld, Claudia**

Teilnehmer

**Berg, Arne - Michael  
Döscher, Günther  
Hahn, Sybille  
Nötzel, Wolfgang  
Paschen, Charlotte  
Paschen, Herbert  
Roeske, Ernst-Jürgen  
Scharf, Hans  
Wieczorek, Frank**

**anwesend für Herrn Prüfer**

Vorsitz

**Lange, Jürgen**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Plaschnick, Maren**  
**Prüfer, Christoph**

**Sonstige Teilnehmer**

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.04.2006

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 06/0134**

**Quartierszentrum Schmuggelstieg / Ochsenzoll; hier: Projektskizze "Marktviertel Schmuggelstieg", Konzept zur Entwicklung des Quartiers Schmuggelstieg / Am Tarpenufer in Norderstedt**

**TOP 5 :**

**Besprechungspunkt: Abfallwirtschaft 2007**

**TOP 6 : B 06/0120**

**Satzung nach § 34 (4) Nr. 1 + 3 BauGB "Tangstedter Forst", Gebiet: Am Tangstedter Forst; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 7 : B 06/0101**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 8 : B 06/0100**

**Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt "Parallelstraße", Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee / westlich Am Böhmerwald / nördlich Am Ochsenzoll / beidseitig Parallelstraße; hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 9 : B 06/0091**

**Bebauungsplan Nr. 212 Norderstedt "Quartier um die Thomaskirche", Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und westlich Glashütter Kirchenweg; hier: a) Aufstellungsbeschluss**

**TOP 10 : B 06/0112**

**Bebauungsplan Nr. 212 Norderstedt "Quartier um die Thomaskirche", Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und westlich Glashütter Kirchenweg; hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 11 : B 06/0132**

Beschluss über die Nichtanwendung des Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt, Gebiet: "Harkshörn Süd" Mühlenweg / Feldweg / Feldstraße / Am Hange

**TOP 12 : B 06/0139**

Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd",  
Gebiet: Mühlenweg/Feldstraße/Am Hange;  
hier: a) Aufhebungsbeschluss B 137  
b) Aufstellungsbeschluss B 137 Neufassung

**TOP 13 : B 06/0123**

Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Straße Harckesheyde/östlich des Steertpoggwegs; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

**TOP 14 : B 06/0127**

Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Straße Harckesheyde/östlich des Steertpoggweges; hier: a) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**TOP 15 : B 06/0124**

Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/südlich der Straße Am Stammgleis/östlich der Wöbsmoorniederung; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

**TOP 16 : B 06/0128**

Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/südlich der Straße Am Stammgleis/östlich der Wöbsmoorniederung; hier: a) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**TOP 17 : B 06/0125**

Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Fußwegverbindung zwischen der Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg/östlich der Wöbsmoorniederung; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

**TOP 18 : B 06/0129**

Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg/östlich der Wöbsmoorniederung; hier: a) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**TOP 19 : B 06/0126**

Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich des Stadtparks/östlich der Bahntrasse/südlich der Straße Harckesheyde; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

**TOP 20 : B 06/0130**

Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich des Stadtparks/östlich der Bahntrasse/südlich der Straße Harckesheyde; hier: a) Verzicht

auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**TOP 21 : B 06/0137**

**Ausweisung von Eignungsflächen für den Sand- und Kiesabbau in der Gemeinde Tangstedt; Frühzeitige Beteiligung durch die Gemeinde Tangstedt im Rahmen der 5. FNP-Änderung gemäß § 4 (1) BauGB sowie zur 1. LP-Änderung gemäß § 6 (2) LNatSchG-SH**

**TOP 22 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 22.1 M 06/0138**

**:**

**Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 82 - IKEA Parkhaus Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**TOP 22.2 M 06/0135**

**:**

**Beantwortung folgender Anfragen:**

**ASUV 18.08.2005, Punkt 15.16: Anfrage von Frau Plaschnick zu**

**Fahrradunterstellanlagen; ASUV 19.01.2006, Punkt 11.4: Frau Plaschnick bittet um einen Sachstandsbericht zu den Fahrradabstellanlagen**

**ASUV 02.02.2006, Punkt 9.4: Anfrage von Frau Strommer zu überdachten Fahrradständern in Norderstedt**

**TOP 22.3 M 06/0118**

**:**

**Öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen**

**Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 261**

**Norderstedt "Quartier um die Christuskirche",**

**Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde, östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße/Kirchenstraße**

**TOP 22.4 M 06/0147**

**:**

**Öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der erneuten**

**Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn",**

**Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße**

**TOP 22.5 M 06/0150**

**:**

**Abholzung des Forstes am Buschberger Weg; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.03.2006**

**TOP 22.6 M 06/0144**

**:**

**Ausbau der Ulzburger Straße (südlicher Abschnitt); hier: Gewährung einer Zuwendung nach GVFG für die Anlegung des getrennten Geh- und Radweges**

**TOP 22.7 M 06/0131**

**:**

**Einbau Querungshilfe Segeberger Chaussee hier: Beschluss vom 16.03.2006 zu B 06/0096**

**TOP 22.8 M 06/0122**

**:**

**Falkenbergstraße; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für**

**Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.02.2006****TOP 22.9 M 06/0119**

:

**Ausbau Niendorfer Straße und Knotenpunkt Niendorfer Straße/Ohechaussee; hier: Gewährung einer Zuwendung nach GVFG****TOP M 06/0156****22.10 :****Beantwortung folgender Anfragen: TOP M 06/0080 10.6: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.02.2006; Anfrage von Frau Plaschnick zur Blendwirkung von LED- Lichtzeichenanlage für Fahrradfahrer****TOP M 06/0141****22.11 :****Kreisentwicklungskonzept (KEK 2006 - 2011) des Kreises Segeberg****TOP M 06/0157****22.12 :****Sitzung vom 16.3.2006, TOP 12.8, hier: Anfrage von Frau Plaschnick zum Projekt "Schienenflieger"****TOP M 06/0121****22.13 :****Umfrageergebnisse bezüglich Sperrmüll; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.03.2006****TOP****22.14 :****Offene Punkte aus der Beschlusskontrolle****TOP****22.15 :****Protokoll der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung vom 22.03.2006****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 23 :****Berichte und Anfragen - nichtöffentlich****TOP 23.1**

:

**Herr Bosse berichtet zum Harksheider Markt**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.04.2006

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Herr Udo Bunck, Moorbekstraße 92-94, 22846 Norderstedt stellt für die Eigentümergeinschaft Moorbekstraße 92-94 einen Baumfällantrag.

Herr Bosse nimmt diesen Antrag für die Verwaltung entgegen.

Frau Strommer nimmt ab 18:18 Uhr an der Sitzung teil.

### **TOP 4:    B 06/0134 Quartierszentrum Schmuggelstieg / Ochsenzoll; hier: Projektskizze "Marktviertel Schmuggelstieg", Konzept zur Entwicklung des Quartiers Schmuggelstieg / Am Tarpenufer in Norderstedt**

Herr Bosse gibt einleitende Worte.

Frau Albers von der CIMA Stadtmarketing stellt das Konzept zum Schmuggelstieg anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss begrüßt einvernehmlich die Initiative.

Der Ausschuss regt einvernehmlich an, auch die Eigentümer auf Hamburger Seite mit in das Konzept einzubeziehen und mit den entsprechenden Eigentümern Kontakt aufzunehmen, da diese ebenfalls von der Realisierung des Konzeptes profitieren werden.

Der Zeitfaktor sollte berücksichtigt werden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die Projektskizze „Marktviertel Schmuggelstieg“ - Konzept zur Entwicklung des Quartiers Schmuggelstieg/Am Tarpenufer in Norderstedt zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts einen Kosten- und Finanzierungsplan zu erarbeiten. Darüber hinaus sind weitere Abstimmungen mit den Eigentümern und der Interessengemeinschaft Ochsenzoll durchzuführen.

### **Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

### **TOP 5:**

#### **Besprechungspunkt: Abfallwirtschaft 2007**

Herr Sandhof erläutert das Abfallwirtschaftskonzept 2007 anhand einer PowerPoint-Präsentation und beantwortet anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Präsentationsunterlagen werden der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Ausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

Frau Paschen verlässt um 19:55 Uhr die Sitzung.

### **TOP 6: B 06/0120**

#### **Satzung nach § 34 (4) Nr. 1 + 3 BauGB "Tangstedter Forst", Gebiet: Am Tangstedter Forst; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag**

Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB (Innenbereichssatzung) „Tangstedter Forst“, Gebiet: Am Tangstedter Forst, wird einschließlich der Begründung, Stand: 20.04.2006, in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 06/0120 beschlossen.

Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB (Innenbereichssatzung) „Tangstedter Forst“ sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen

**TOP 7: B 06/0101**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Paschen nimmt ab 20:00 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Deutenbach erläutert die Bebauungsplanung.

Frau Zumholz vom Landschaftsplanungsbüro Zumholz erläutert die Grünplanung.

Frau Strommer verlässt um 20:15 Uhr die Sitzung.

Herr Röske stellt zum Durchführungsvertrag den folgenden Änderungsantrag:

§ 4 Abs. 2 d) Satz 2 des Durchführungsvertrages soll neu wie folgt lauten.

„Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen sein, so wird eine Baueinstellung verfügt.“

Abstimmungsergebnis zu diesem Änderungsantrag:

3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Sollte zukünftig der Investor eine Vergrößerung des Baumarktes anstreben, ist dafür ein neues Bauleitplanverfahren notwendig. Sollte es aufgrund dieser Vergrößerung zu einer Zunahme des Verkehrs kommen und ein Ausbau der Segeberger Chaussee notwendig werden, so wird der Investor, da es sich um eine Bundesstraße handelt, vom Land Schleswig-Holstein als Träger der Straßenbaulast zur Kostenerstattung der Ausbaurkosten herangezogen werden. In einem für eine Nutzungserweiterung notwendigen Bauleitplanverfahren wird die Stadt eine solche Kostenregelung in Abstimmung mit dem Baulastträger vornehmen.

Sitzungsunterbrechung von 20:24 bis 20:32 Uhr.

**Beschlussvorschlag**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung „Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310“, Gebiet: östlich Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hummelsbütteler Steindamm, wird einschließlich der Begründung, Stand : 06.04.2006, in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 06/0101 beschlossen.

Der Entwurf des Durchführungsvertrages (Stand 06.04.2006) wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung „Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310“, sowie die

Begründung und der Durchführungsvertrag sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Stellungnahmen des Kreises Segeberg zu den Schutzgütern des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und des Artenschutzes und der Entwässerung;
- die Untersuchungsergebnisse der Altlastverdachtsstandorte;
- Auswertung bei der Stadt vorhandener Grundwasserdaten;
- Stadtklimaanalyse 1993;

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

**TOP 8: B 06/0100**

**Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt "Parallelstraße", Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee / westlich Am Böhmerwald / nördlich Am Ochsenzoll / beidseitig Parallelstraße; hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt „Parallelstraße“, Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee / westlich Am Böhmerwald / nördlich Am Ochsenzoll / beidseitig Parallelstraße, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterlandbebauung mit Einfamilienhäusern;
- Festlegung der Erschließung ( teilweise);
- Ausbau der Straßen Am Böhmerwald und Parallelstraße.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 9: B 06/0091**

**Bebauungsplan Nr. 212 Norderstedt "Quartier um die Thomaskirche", Gebiet:**

## **Zwischen Segeberger Chaussee und westlich Glashütter Kirchenweg; hier: a) Aufstellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag**

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 212 Norderstedt "Quartier um die Thomaskirche", Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und westlich Glashütter Kirchenweg, beschlossen.
- Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Schaffung von Baurechten für Einfamilienhäuser auf den rückwärtigen Grundstücksflächen an der Segeberger Chaussee und am Glashütter Kirchenweg;
  - Schaffung von Baurechten für Seniorenwohnungen bzw. von kleineren Mehrfamilienhäusern auf dem Kirchengrundstück und auf einer kleinen Teilfläche des dahinter angrenzenden noch landwirtschaftlich genutzten Grundstücks einschließlich dem Bau einer kurzen Erschließungsstraße;
  - Festsetzung einer Stellplatzfläche für eine gemeinsame Nutzung durch die Kirche und das Schulungszentrum der Firma Ethicon.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

### **TOP 10: B 06/0112**

#### **Bebauungsplan Nr. 212 Norderstedt "Quartier um die Thomaskirche", Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und westlich Glashütter Kirchenweg; hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Frau Hahn stellt den Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung

3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt

### **Beschlussvorschlag**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 212 Norderstedt "Quartier um die Thomaskirche", Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und westlich Glashütter Kirchenweg, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf des Bebauungskonzeptes wird für diesen Bereich als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6, 7 und 11 der Anlage 1 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 11: B 06/0132**

**Beschluss über die Nichtanwendung des Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt, Gebiet: "Harkshörn Süd" Mühlenweg / Feldweg / Feldstraße / Am Hange**

**Beschlussvorschlag**

Der Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt, Gebiet: „Harkshörn Süd“ Mühlenweg / Feldweg / Feldstraße / Am Hange ist als rechtsunwirksam erkannt worden und ist nicht mehr anzuwenden.

Der Beschluss über die Nichtanwendung dieses Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

Es ist für diesen Bebauungsplan ein entsprechendes Aufhebungsverfahren durchzuführen.

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 12: B 06/0139**

**Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd",  
Gebiet: Mühlenweg/Feldstraße/Am Hange;  
hier: a) Aufhebungsbeschluss B 137  
b) Aufstellungsbeschluss B 137 Neufassung**

**Beschlussvorschlag**

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufhebung des als unwirksam festgestellten Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt „Harkshörn Süd“, Gebiet: Mühlenweg/Feldweg Feldstraße/Am Hange, beschlossen.  
Der Beschluss zur Aufhebung ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- b) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung „Harkshörn Süd“, Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung der Gebietsart – Allgemeines Wohngebiet – (WA) am Mühlenweg, im übrigen Plangebiet Reines Wohngebiet (WR);
- Erweiterung der baulichen Nutzungsmöglichkeiten durch Vergrößerung der überbaubaren Flächen in Teilbereichen, Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse in Verbindung mit der Gebäudehöhe und Erhöhung des Nutzungsmaßes (GRZ);
- Teilweise Festsetzung von Bauflächen auf der festgesetzten Grünfläche – Parkan-

- lage – am Buschberger Weg
- Neuregelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 13: B 06/0123**

**Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Straße Harckesheyde/östlich des Steertpoggwegs; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 20 werden zusammen aufgerufen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Straße Harckesheyde / östlich des Steertpoggwegs, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Der generelle Ausschluss von
  - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräumen und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,
  - Bordellen sowie bordellartigen Betrieben.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, daher wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 14: B 06/0127**

**Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet**

**Harkshörn-Mitte", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Straße Harckesheyde/östlich des Steertpoggweges; hier: a) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 20 werden zusammen aufgerufen.

**Beschlussvorschlag**

- a) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Straße Harckesheyde / östlich des Steertpoggwegs, von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) abgesehen werden, da ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt wird.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Straße Harckesheyde / östlich des Steertpoggwegs, in der Fassung vom 30.03.2006 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 30.03.2006 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte", sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 15: B 06/0124**

**Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/südlich der Straße Am Stammgleis/östlich der Wöbsmoorniederung; hier: Erneuerter Aufstellungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 20 werden zusammen aufgerufen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Gemäß § 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / südlich der Straße Am Stammgleis / östlich der Wöbsmoorniederung,

beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Der generelle Ausschluss von
  - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräumen und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO 90),
  - Bordellen sowie bordellartigen Betrieben.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, daher wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

#### **TOP 16: B 06/0128**

**Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/südlich der Straße Am Stammgleis/östlich der Wöbsmoorniederung; hier: a) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 20 werden zusammen aufgerufen.

#### **Beschlussvorschlag**

- a) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn-Nord“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / südlich der Straße Am Stammgleis / östlich der Wöbsmoorniederung, von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) abgesehen werden, da ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt wird.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn-Nord“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / südlich der Straße Am Stammgleis / östlich der Wöbsmoorniederung, in der Fassung vom 30.03.2006 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 30.03.2006 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn-Nord“, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht

berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 17: B 06/0125**

**Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Fußwegverbindung zwischen der Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg/östlich der Wöbsmoorniederung; hier: Erneuerter Aufstellungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 20 werden zusammen aufgerufen.

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Fußwegverbindung zwischen der Schleswig-Holsteinstraße und Kringelkrugweg / östlich der Wöbsmoorniederung, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Der generelle Ausschluss von
  - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräumen und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO 90),
  - Bordellen sowie bordellartigen Betrieben.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, daher wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 18: B 06/0129**

**Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet**

**Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg/östlich der Wöbmoorniederung; hier: a) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 20 werden zusammen aufgerufen.

**Beschlussvorschlag**

- a) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg / östlich der Wöbmoorniederung, von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) abgesehen werden, da ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt wird.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg / östlich der Wöbmoorniederung, in der Fassung vom 30.03.2006 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 30.03.2006 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung“, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 19: B 06/0126**

**Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich des Stadtparks/östlich der Bahntrasse/südlich der Straße Harckesheyde; hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 20 werden zusammen aufgerufen.

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) „Gewerbegebiet Harkshörn-Süd“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich des Stadtparks / östlich der Bahntrasse / südlich der Straße

Harckesheyde, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Festsetzung als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990
- Der generelle Ausschluss von
  - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräumen und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,
  - Bordellen sowie bordellartigen Betrieben.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird der Zulässigkeitsmaßstab des Vorhabens im Plangebiet nicht wesentlich verändert. Daher wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

#### **TOP 20: B 06/0130**

**Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich des Stadtparks/östlich der Bahntrasse/südlich der Straße Harckesheyde; hier: a) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 20 werden zusammen aufgerufen.

#### **Beschlussvorschlag**

- a) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) „Gewerbegebiet Harkshörn-Süd“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich des Stadtparks / östlich der Bahntrasse / südlich der Straße Harckesheyde, von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) abgesehen werden, da ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt wird.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) „Gewerbegebiet Harkshörn-Süd“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich des Stadtparks / östlich der Bahntrasse / südlich der Straße Harckesheyde, in der Fassung vom 30.03.2006 (Anlage 2 und 3) wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 30.03.2006 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) „Gewerbegebiet Harkshörn-Süd“ sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

#### **TOP 21: B 06/0137**

#### **Ausweisung von Eignungsflächen für den Sand- und Kiesabbau in der Gemeinde Tangstedt; Frühzeitige Beteiligung durch die Gemeinde Tangstedt im Rahmen der 5. FNP-Änderung gemäß § 4 (1) BauGB sowie zur 1. LP-Änderung gemäß § 6 (2) LNatSchG-SH**

Herr Deventer erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

#### **Beschlussvorschlag**

- 1.) Die Stadt Norderstedt nimmt die Planungen für neue Rohstoffabbauflächen in der Gemeinde Tangstedt zur Kenntnis, widerspricht jedoch deutlich dem geplanten Umfang der mit über 54 ha vorgesehenen Neuausweisung an 5 Standorten. Angesichts dieser Größenordnung kann von einer räumlichen und zeitlichen Steuerung nicht wirklich die Rede sein. Im Falle einer möglichen Rechtswirksamkeit des so geänderten Flächennutzungsplanes gäbe es entgegen der eigenen Maßgabe keinerlei rechtliche Handhabe mehr, den Kiesabbau in irgendeiner Form zu steuern. Zeitgleich oder zeitnah gestellte Abbauanträge in diesen 5 Eignungsflächen auf dieser FNP-Planungsgrundlage wären nicht mehr zu versagen und ein Abbau würde an diesen 5 Standorten zugleich einsetzen (können). Damit würde die Gemeinde die ihr obliegende Planungshoheit auf dem Sektor des Rohstoffabbaus letztendlich sogar selbst zur Disposition stellen.
- 2.) Mit Blick auf die erheblichen Folgen eines solchen Vorgehens sowohl bezogen auf die dadurch ausgelösten Verkehrsbelastungen wie auch bezogen auf mögliche Beeinträchtigungen für die Erholungsfunktion innerhalb der Region wird dem Entwurf widersprochen. Eine solche Entwicklung würde die heutigen diesbezüglichen Verkehrsbelastungen im Norderstedter Straßennetz deutlich erhöhen und insbesondere zu einer kritischen Belastung für die Schleswig-Holstein-Straße werden, da offensichtlich jegliche Schwerlastverkehre über die Harksheider Strasse geführt werden sollen.
- 3.) Es wird daher dringend empfohlen, den vorgelegten Entwurf in seinem Flächenangebot entscheidend zu überarbeiten und deutlich zu reduzieren. Lediglich Teile oder Teilflächen aus dem jetzt vorgelegten Flächenkontingent des Landschaftsplanes sollten jeweils in Tranchen für einen mittelfristigen Bedarf in den FNP Tangstedt übernommen werden.
- 4.) Darüber hinaus erwartet die Stadt Norderstedt eine qualifizierte verkehrliche Untersuchung der dadurch jeweils neu ausgelösten zusätzlichen Schwerlastverkehre.

- 5.) Für die innerhalb der Wasserschutzgebietszone III des WSG Norderstedt liegenden Eignungsflächen, insbesondere südlich der Harksheider Strasse, ist im Falle einer weiteren Plandarstellung im zukünftigen FNP-Entwurf durch geeignete Maßnahmen – auch auf der Vorhabensebene – ein ausschließlicher Trockenabbau sicherzustellen unter Erhalt einer qualifizierten Deckschicht über dem ersten Grundwasserleiter zur Sicherung der Trinkwassergewinnung durch die Norderstedter Stadtwerke.
- 6.) Eine Kopie des Beschlusses erhalten das Innen- und Umweltministerium sowie der Kreis Stormarn.

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 22:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M 06/0138**

**22.1:**

**Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 82 - IKEA Parkhaus Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Deventer gibt den folgenden Bericht.

Im Zuge der Länder übergreifenden Abstimmung wurde die Stadt Norderstedt aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplan Schnelsen 82 (IKEA – Parkhaus) bis zum 10.04.2006 abzugeben.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuordnung und Erhöhung der Stellplatzkapazitäten auf dem Gelände des Möbel- und Einrichtungshauses IKEA Hamburg – Schnelsen.

Geplant ist im Wesentlichen die Errichtung einer 3-geschossigen Parkpalette mit zusammen 1.017 Stellplätzen auf heutigen ebenerdigen Stellplätzen im Südwesten der bestehenden Parkplatzanlage. Durch die Reorganisation der verbleibenden ebenerdigen Stellplatzflächen verbleiben dann noch 1.141 ebenerdige Stellplätze. Damit wird die Stellplatzkapazität gegenüber dem heutigen Bestand von 1.196 um 962 Stellplätze auf dann 2.158 erweitert.

Die verkehrstechnische Stellungnahme des Ing.Büros Masuch + Olbrisch hat gezeigt, dass mit der Errichtung der Parkpalette vorhabenbedingt keine maßgebliche Verschlechterung der Verkehrssituation in der weiteren Umgebung zu erwarten ist. Insbesondere sind die regulären Anteile des Ikea-bedingten Verkehrs am BAB-Knoten Schnelsen-Nord nicht soweit erheblich, als dass kausal diese Ikea-Verkehre für die strukturelle Überlastung dieses Knotens herangezogen werden müssen. Tatsächlich haben sich die Verkehre von und zu Ikea seit 1990 nachweislich nicht groß verändert. Dies erklärt sich mit den zwischenzeitlich errichteten Ikea-Häusern in Kiel und HH-Moorfleet. Stattdessen haben sich aber bedingt durch den Ausbau Swebenweg und die Ortsumgehung Fuhlsbüttel die Belastungen auf der Oldesloer Straße unmittelbar östlich des BAB-Anschlusses deutlich erhöht von ca. 45.000 im Jahre 1990 auf heute 60.000 Kfz/Tag, mit einem LKW-Anteil von 10 %. Der Bau einer Parkpalette zielt insbesondere auf die extremen Verkehrsspitzen an Samstagen, was regelmäßig durch wildes Parken zu einem Parkchaos innerhalb des Ikea-Firmengeländes sowie auf der Zufahrtsstraße „Wunderbrunnen“ führt.

Diese gutachterlichen Kernaussagen aus der verkehrstechnischen Stellungnahme des Büro Masuch & Olbrisch zum Ikea-Vorhaben werden im Übrigen bestätigt durch die ersten vorliegenden Analyseergebnisse aus der laufenden Verkehrsuntersuchung durch das Büro Schnüll, Haller & Partner zu möglichen neuen BAB-Anschlüssen in der Region im Auftrage der Kreise Segeberg und Pinneberg sowie der Umlandgemeinden – begleitet von einer Lenkungsgruppe, in der u. a. auch die FHH vertreten ist. Auch hier wird der Ikea-Einfluss auf die heutigen strukturellen Überlastungen der BAB-Anschlussstelle als nicht entscheidend oder erheblich eingestuft. Insofern sind aus fachlicher Sicht als auch aus Sicht der Stadt Norderstedt keine mit dem Bebauungsplan unmittelbar verbundenen möglichen negativen Folgewirkungen im laufenden Verfahren vorzutragen.

Die Verwaltung hat die TÖB-Beteiligung allerdings zum Anlass genommen, in einem diesbezüglichen Schreiben die Freie und Hansestadt Hamburg darauf hinzuweisen, dass vor dem Hintergrund der prognostizierten allgemeinen Verkehrsbelastungen und im Zuge des geplanten 6-spurigen Ausbaus der BAB 7 für die AS Hamburg – Schnelsen-Nord bereits heute schon ein dringender Handlungsbedarf besteht. Dies zeigen sowohl die Untersuchungen des zitierten Büro Masuch & Olbrisch als auch die aktuellen Analyseergebnisse des Büro Schnüll, Haller & Partner, die ebenso der Freien und Hansestadt Hamburg vorliegen.

Ein erstes Ergebnis der im Zuge des Planverfahrens durchgeführten interdisziplinären Verkehrsuntersuchung für die Autobahn A7 im Siedlungsraum Norderstedt/ Quickborn/Henstedt-Ulzburg ist, dass die Autobahn-Anschlussstellen (AS) Quickborn und Hamburg – Schnelsen-Nord bereits in der Bestandsbewertung erhebliche Defizite aufweisen. Die Bewertung der Verkehrsqualitäten an diesem Anschluss hat bei der angelegten HBS-Skala von Stufe A (gut) bis Stufe F (überlastet) bereits heute in wichtigen Teilen des BAB-Anschlussknotens sowie in kritischen Tageszeiten die Stufen E und F erreicht !! Dies gilt im Wesentlichen für die westliche Einfahrrampe (Fahrtrichtung Süden), die östliche Ausfahrrampe (Fahrtrichtung Norden) sowie für den Knotenpunkt Oldesloer Straße (B 432)/östliche Rampe. Dies spiegelt u. a. auch die gegenseitig intensiven Pendlerverflechtungen zwischen Hamburg und Norderstedt wieder.

Da der BAB-Anschluss Schnelsen-Nord neben seiner Bedeutung für den Airport Hamburg und den Hamburger Ring 3 insbesondere von überragender Bedeutung für den Wirtschafts- und Wohnstandort der Stadt Norderstedt ist, wird anlässlich des Ikea-Vorhabens auf einen dringenden Handlungsbedarf gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg hingewiesen.

**TOP M 06/0135**

**22.2:**

**Beantwortung folgender Anfragen:**

**ASUV 18.08.2005, Punkt 15.16: Anfrage von Frau Plaschnick zu Fahrradunterstellanlagen; ASUV 19.01.2006, Punkt 11.4: Frau Plaschnick bittet um einen Sachstandsbericht zu den Fahrradabstellanlagen**

**ASUV 02.02.2006, Punkt 9.4: Anfrage von Frau Strommer zu überdachten Fahrradständern in Norderstedt**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

### **Sachverhalt**

1. Für den Bereich Norderstedt-Mitte sind 60 Fahrradabstellplätze im Bereich des geplanten "Rundling" südlich ZOB Norderstedt-Mitte vorgesehen. Für den Bereich Garstedt ist eine integrierte Fahrradabstellanlage bei der Erweiterung des Parkhauses

Herold-Center enthalten. Ein Umsetzungstermin steht aus.

2. Eine Erhebung des Bestandes entlang der Tasse U1/AKN wurde im Januar 2006 durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Fraktionen m. d. B. u. Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.
3. Eine Ableitung der Auslastung der vorhandenen Fahrradabstellanlagen ist derzeit auf Grund der beim Erhebungszeitpunkt vorherrschenden Witterung nicht möglich.

Es wird jedoch deutlich, dass einige Anlagen in unmittelbarer Nähe zum Zielpunkt bereits in den Wintermonaten bis zu 100 % ausgelastet sind. Am Haltepunkt Meeschensee ist eine deutliche Überlastung von 150 % und somit Handlungsbedarf festzustellen.

In Norderstedt-Mitte werden derzeit 311 Stellplätze angeboten, von denen 184 belegt (i. M. 60 %) waren. Für den Bereich Herold Center werden 525 Stellplätze abgeboten, von denen 134 belegt waren (25 %).

**TOP M 06/0118**

**22.3:**

**Öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 261  
Norderstedt "Quartier um die Christuskirche",  
Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde,  
östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße/Kirchenstraße**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

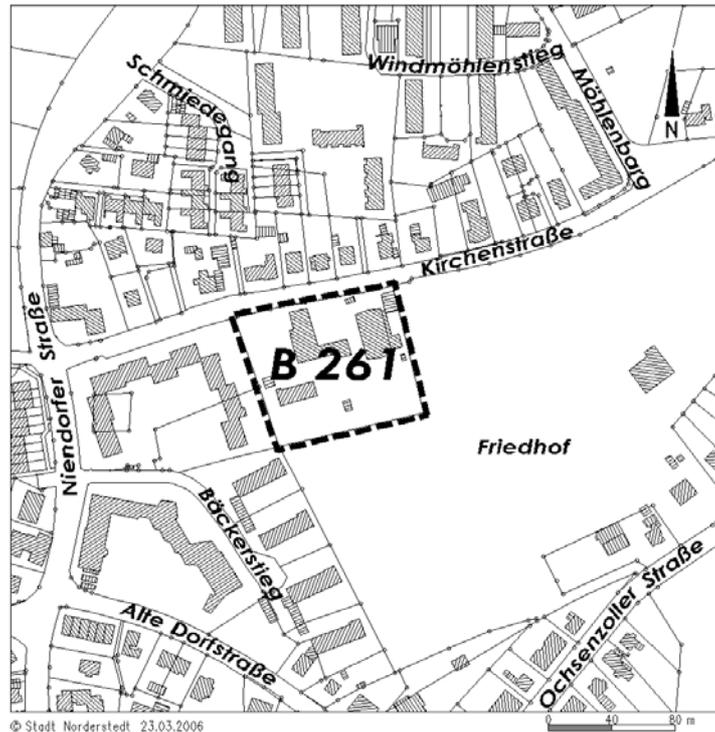
#### **Sachverhalt**

Die Informationsveranstaltung wurde durch die Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung am 12.04.2006 und die Aufstellung von Plakaten im Gebiet um das Bebauungsplangebiet bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung lautete:

## **Bekanntmachung der Stadt Norderstedt**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt "Quartier um die  
Christuskirche",  
Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde,  
östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße/Kirchenstraße  
hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 16.03.2006 für den Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt "Quartier um die Christuskirche", Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde, östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße/Kirchenstraße, den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Errichtung einer Kindertagesstätte mit Frühförderung und die Errichtung einer Seniorenwohnanlage auf dem Grundstück der Christuskirchengemeinde an der Kirchenstraße als vorhabenbezogener Bebauungsplan. Dabei sollen die vorhandenen Bäume weitgehendst erhalten werden. Die Bebauung soll möglichst nachbarschützend in den Bestand eingefügt werden..

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

**Ort:** Gemeindezentrum der Christuskirchengemeinde, Kirchenstraße 12 a,  
22848 Norderstedt  
**Datum:** 27.04.2006  
**Uhrzeit:** 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

**28.04.2006 bis 26.05.2006**

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr, Fachbereich Planung, Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren im Team Stadtplanung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 21.03.2006

STADT NORDERSTEDT  
- Der Oberbürgermeister -  
gez. Hans-Joachim Grote

**TOP M 06/0147**

**22.4:**

**Öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der erneuten  
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung  
Harkshörn",  
Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

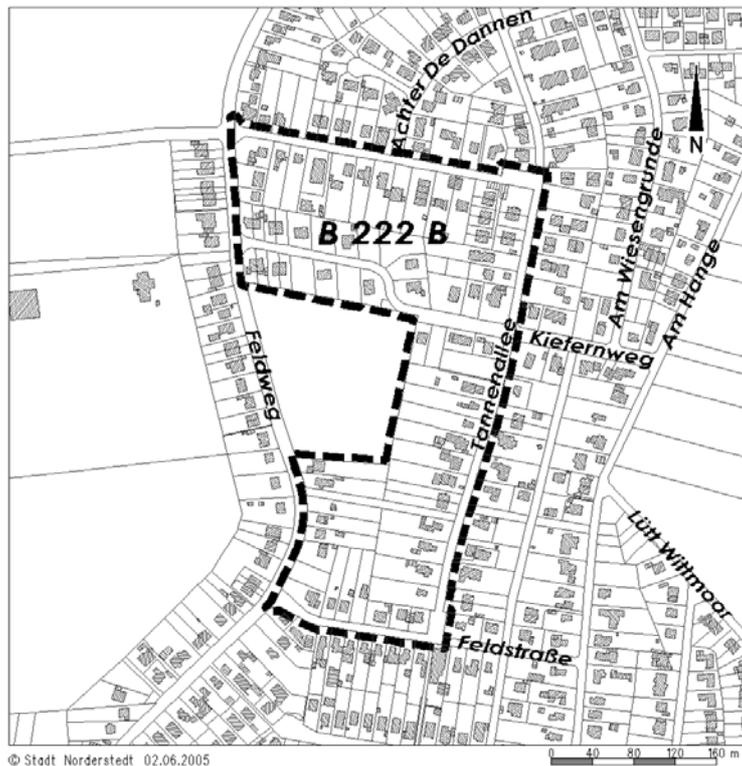
**Sachverhalt**

Die Informationsveranstaltung wurde durch die Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung am 19.04.2006 und wird durch die Aufstellung von Plakaten im Gebiet um das Bebauungsplangebiet bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung lautete:

## **BEKANNTMACHUNG DER STADT NORDERSTEDT**

**Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn",  
Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße  
Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**



Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 02.03.2006 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße und dessen Begründung liegt in der Zeit

**vom 10.05.2006 bis 12.06.2006**

im Rathaus Norderstedt, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren im Team Stadtplanung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

**Ort:** Grundschule Harkshörn, Harkshörner Weg 12  
**Datum:** Dienstag, den 09.05.2006  
**Uhrzeit:** 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Schaffung von Baurechten in den rückwärtigen Gartenbereichen, bei Sicherung des vorhandenen erhaltenswerten Grünbestandes. Der Bebauungsplan soll dabei die Voraussetzung schaffen, um eine Bebauung zu ermöglichen, die sich in Kubatur und Gestaltung der vorhandenen Bebauung anpasst.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Norderstedt, den 11.04.2006

STADT NORDERSTEDT  
- Der Oberbürgermeister -

gez. Hans-Joachim Grote

**TOP M 06/0150**

**22.5:**

**Abholzung des Forstes am Buschberger Weg; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.03.2006**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

**Frau Plaschnick stellte folgende Frage zur Abholzung des Forstes am Buschberger Weg:**

Frau Plaschnick erbittet einen Sachstandsbericht zur Abholzung des Forstes (2.500 qm) am Buschberger Weg mit Darstellung aller bisher beanspruchten und noch zukünftig zur Verfügung stehenden Flächen für Ersatzaufforstungen.

**Die Frage von Frau Plaschnick wird wie folgt beantwortet:**

In den vergangenen Jahren gab es wiederholt Beschwerden von Anliegern gegen die vom Wald ausgehenden Beeinträchtigungen. Die für einen Wald sehr kleine Fläche von 0,229 ha grenzt unmittelbar an bebaute Grundstücke und an den Buschberger Weg.

Der an der Hauptwindseite benachbarte Eigentümer verklagte die Stadt Norderstedt erfolgreich, die Wurzeln der direkt an seinem Grundstück stehenden Fichten unter seiner Auffahrt zu beseitigen. Die Beseitigung dieser Wurzeln hätte zur Folge gehabt, dass die Standfestigkeit dieser Randbäume gefährdet wäre und die Bäume beim nächsten Sturm nicht mehr standsicher wären. Weil diese Bäume dann auch als Schutzwand für den weiteren Bestand ausfallen würden, war auch dieser erhöht umsturzgefährdet (Aussage der Unteren Forstbehörde). Das Gericht entschied trotz dieser vorgebrachten Einwände gegen die Stadt Norderstedt, so dass sich unmittelbarer Handlungsbedarf ergab.

Die in das Verfahren mit eingebundene Untere Forstbehörde im Forstamt Segeberg genehmigte den Antrag auf Abholzung und Umwandlung der Waldfläche am Buschberger Weg und begründet die Abholzungsgenehmigung und Umwandlung der Waldfläche mit den richterlich verordneten Eingriffen in den Wurzelbereich der Waldrandbäume und deren damit erforderlich werdenden Fällung und den Folgeauswirkungen auf den Gesamtbestand. Weitere Gründe waren der mangelhafte Gesundheitszustand der Nadelbäume (Käferbefall, Nadelschütte und einige abgestorbene Bäume) sowie die sturmempfindliche Baumartenzusammensetzung aus Fichten und Douglasien. Die Gefährdung der Nachbargrundstücke wurde als gegeben angesehen.

Aus Sicht der Unteren Forstbehörde hätte eine Wiederaufforstung an gleicher Stelle später wieder zu den gleichen negativen Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke geführt, da die Fläche für eine waldbauliche Gestaltung und Bewirtschaftung als zu klein angesehen wird. In dem Genehmigungsbescheid zur Abholzung des Waldes im Buschberger Weg hat die Forstbehörde eine Ersatzaufforstung in 3-facher Größe (laut Bescheid 0,6870 ha) an anderer Stelle gefordert. 0,4 ha sind bereits auf dem Flurstück 10 der Flur 22 in der Gemarkung Garstedt, Wehlenholt, aufgeforstet worden. 0,2870 ha müssen bis zum 31.05.2008 auf einem anderen geeigneten Grundstück aufgeforstet werden.

Die bisher mit Ersatzwald aufgeforsteten Flächen im Stadtgebiet von Norderstedt sind in einer Karte dargestellt, die während der Sitzung aufgehängt wird. Zurzeit verfügt die Stadt Norderstedt über keine weiteren Flächen für Ersatzaufforstungen. Die Liegenschaft ist aber um den Ankauf weiterer geeigneter Flächen bemüht, damit notwendige Ersatzaufforstungen – wie bisher im Stadtgebiet von Norderstedt – durchgeführt werden können.

**TOP M 06/0144**

**22.6:**

**Ausbau der Ulzburger Straße (südlicher Abschnitt); hier: Gewährung einer Zuwendung nach GVFG für die Anlegung des getrennten Geh- und Radweges**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Der Zuwendungsantrag des Fachbereiches Verkehrsflächen und Entwässerung vom 17.05.2005 ist inzwischen abschließend durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr beschieden worden.

Mit Schreiben vom 04.04.2006 wurde für das Haushaltsjahr 2006 erfreulicherweise eine Zuwendung aus Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bewilligt.

Im Jahre 2005 sind bereits 90.000,00 € ausgezahlt worden. Für dieses Jahr sind demzufolge weitere 20.000,00 € bewilligt worden.

Darüber hinaus wurde für das kommende Jahr (2007) eine Zuwendung von 44.600,00 € vorgemerkt.

Dementsprechend wurde für die Anlegung des getrennten Geh- und Radweges eine Gesamtzuwendung (als Anteilfinanzierung in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten) von 154.600,00 € erreicht.

Anmerkung:

Infolge der Abstufung der ehemaligen B 433 zur Gemeindestraße wurden der Stadt Norderstedt im Jahr 2004 vom Land Schleswig-Holstein 342.591,71 € für die Erneuerung der Verschleißdecke (südliche Ulzburger Straße) überwiesen.

**TOP M 06/0131**

**22.7:**

**Einbau Querungshilfe Segeberger Chaussee hier: Beschluss vom 16.03.2006 zu B 06/0096**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung hat zusammen mit der Verkehrsaufsicht und der Polizei der Stadt Norderstedt die Errichtung einer Bedarfsampel als Alternative zur geplanten Querungshilfe geprüft.

Direkt an der Kreuzung Hasenmoorweg ist eine Bedarfsampel nicht möglich. Die Einrichtung einer Bedarfsampel östlich der Tangstedter Landstraße wurde einvernehmlich als nicht notwendig angesehen.

Von der Polizei und der Verkehrsaufsicht wurde der Einbau einer weiteren Querungshilfe in Höhe Siegfriedstraße angeregt. Hierzu liegen bereits Anfragen von Anliegern vor.

Der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung wird diese Möglichkeit untersuchen und ggf. im Jahr 2007 umsetzen.

**TOP M 06/0122**

**22.8:**

**Falkenbergstraße; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.02.2006**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Herr Döscher bittet darum, eine asymmetrische Aufteilung der Fahrspuren der Falkenbergstraße nördlich des Harksheider Marktes zu prüfen. Er ist der Auffassung, dass die Seite, auf der geparkt werden kann, breiter sein muss, als die Gegenfahrbahn.

Eine asymmetrische Aufteilung der Fahrspuren nördlich des Harksheider Marktes zwischen Kirchenstieg und Kreisel ist nicht möglich.

Markierungsarbeiten sind grundsätzlich nach den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) auszuführen. Danach werden Leitlinien im Regelfall mit ihrer Mitte auf der Grenze zwischen den Fahrstreifen aufgebracht. Eine asymmetrische Aufteilung stellt einen Ausnahmefall dar. Bei der Markierung von Leitlinien muss immer eine Mindestfahrstreifenbreite von 2,75 m verbleiben.

Die gegenwärtig vorhandene Markierung zwischen Harksheider Markt und Kreisel wird nach Abstimmung zwischen der Verkehrsaufsicht und dem Träger der Straßenbaulast in Teilbereichen korrigiert. Dort wird, sofern es die Breiten erlauben, ein Parkseitenstreifen markiert, so dass sich zwei gleich breite Fahrstreifen ergeben.

**TOP M 06/0119**

**22.9:**

**Ausbau Niendorfer Straße und Knotenpunkt Niendorfer Straße/Ohechaussee; hier: Gewährung einer Zuwendung nach GVFG**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Der Zuwendungsantrag des Fachbereiches Verkehrsflächen und Entwässerung vom 10.10.2005 ist inzwischen durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein abschließend beschieden worden.

Mit Schreiben vom 13.03.2006 wurde für das Haushaltsjahr 2006 erfreulicherweise eine Zuwendung aus Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bewilligt.

Damit sind noch in diesem Jahr für den Ausbau des Knotenpunktes Niendorfer Straße/Ohechaussee 800.000,00 € Einnahmen zu erwarten.

Darüber hinaus wurde für den Ausbau des gesamten Projektes (Knotenpunkt und Ausbaustrecke) vom Ministerium folgender Finanzierungsplan festgelegt:

2007	1.200.000,00 €
2008	700.000,00 €
2009	600.000,00 €
2010	300.500,00 €

Demzufolge wurde eine Gesamtzuwendung (als Anteilfinanzierung in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten) in Höhe von 3.600.500,00 € erreicht.

Zusätzlich besteht noch eine Kostenteilungsvereinbarung für den Knotenpunkt Niendorfer Straße/Ohechaussee zwischen der Stadt Norderstedt und der Bundesrepublik Deutschland. Hiernach würden noch zusätzlich Einnahmen in Höhe von 1.000.000,00 € für die Stadt Norderstedt entstehen.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Verkehrsflächen, dem Wirtschaftsministerium und dem Betriebssitz in Itzehoe zweifelsohne erfolgreich war.

#### **TOP M 06/0156**

**22.10:**

**Beantwortung folgender Anfragen: TOP M 06/0080 10.6: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.02.2006; Anfrage von Frau Plaschnick zur Blendwirkung von LED- Lichtzeichenanlage für Fahrradfahrer**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

#### **Sachverhalt**

##### Antwort:

Das Thema wurde am 02.03.2006 in der Arbeitsgruppe Radverkehr behandelt. Weder von der Verwaltung noch vom ADFC ist etwas von einer Beeinträchtigung der Sicht durch LED-Lichtzeichenanlagen bekannt.

#### **TOP M 06/0141**

**22.11:**

**Kreisentwicklungskonzept (KEK 2006 - 2011) des Kreises Segeberg**

Herr Bosse gibt für das Referat 61 den folgenden Bericht.

Nach intensiver Beteiligung der Städte und Gemeinden sowie anderer Behörden und Institutionen am Entwurf des KEK im Jahre 2005 hat der Kreistag am 30. März 2006 erstmals

das informelle Planwerk eines Kreisentwicklungskonzeptes (KEK) mit einer Laufzeit von 2006-2011 beschlossen.

Die wichtigsten Textpassagen mit Norderstedter Bezug sind in der Anlage dieser Vorlage enthalten und entsprechend markiert (Anlage 2 der Niederschrift):

- zum Mittelzentrum Norderstedt auf den Seiten 21 bis 23,
- zum Thema Schienenflieger auf Seite 80
- sowie zur Autobahnanschluss-Untersuchung BAB A 7 auf Seite 79 und 84.

Die vollständige Fassung auf der Homepage des Kreises Segeberg finden Sie als pdf-Datei unter

- ⇒ Wirtschaft/Verkehr
- ⇒ Kreisentwicklung
- ⇒ Kreisentwicklungskonzept 2006 -2011

**TOP M 06/0157**

**22.12:**

**Sitzung vom 16.3.2006, TOP 12.8, hier: Anfrage von Frau Plaschnik zum Projekt "Schienenflieger"**

Herr Bosse gibt für das Referat 61 den folgenden Bericht. (Siehe auch Anlage 3 der Niederschrift.)

### **Sachverhalt**

#### **Anfrage:**

Frau Plaschnik erbittet einen Sachstandsbericht zum Projekt „Schienenflieger“ aus Sicht der Verwaltung mit Terminleiste.

#### **Antwort:**

Zu den Zielen und Inhalten des derzeit ehrenamtlich mit viel Engagement betriebenen Projektes „Schienenflieger“ wird zunächst auf die Niederschrift des Ausschusses vom 15.12.2005 verwiesen und die dortige Anlage 1 mit der pdf- Datei der damaligen Ausschusspräsentation von Herrn Dr. Holger Busche zum Besprechungspunkt unter TOP 4.

Anlass und historischer Hintergrund für die mittlerweile landesweit geführte Debatte um einen Flugzug oder Schienenflieger war der damalige Versuch mit Hilfe eines Gutachtens des Intraplan- Büros in München, den Nachweis zu erbringen, dass der Ausbau des Kieler Flughafens gegenüber einer vermeintlichen Variante einer verbesserten Anbindung des Kieler Raums an den Hamburger Flughafen die zielführendere Alternative sei.

Dieses Ursprungsgutachten aus dem Jahre 1991 war der Startschuss für viele beteiligten Behörden und Verbände stattdessen vom Land eine ergebnisoffene Studie zu fordern und in Auftrag zu geben, die insbesondere die Pendlerpotentiale entlang der Strecke – alternativ zur BAB A 7 – mit in die Betrachtung einbezieht, sowie eine Durchbindung bis zum Hamburger Hauptbahnhof projektiert.

Vor dem Hintergrund der Option einer möglichen Schienenanbindung des LDC, heute Nordport, war die Haltung der Norderstedter Verwaltung von Anbeginn dadurch geprägt, dass vor einer politischen und öffentlichen Willensbildung zunächst eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie stehen sollte.

Die Ergebnisse eines ursprünglich 1994 an die landeseigene Verkehrsservicegesellschaft (LVS) ergangenen Untersuchungsauftrages, das Konzept Flugzug/Schienenflieger auf seine prinzipielle Tauglichkeit hin zu prüfen, liegen zwar bis heute noch nicht vor. Aufgrund der zunehmenden öffentlichen Debatte – nicht zuletzt auch im Landtag - sah sich jedoch die neue Landesregierung gehalten im Herbst 2005 an das eingangs zitierte Intraplan- Büro einen weiteren Auftrag zu erteilen, um sowohl die zwischenzeitlich intern vorliegenden Ergebnisse der LVS- Studie einer ersten kritischen Evaluierung zu unterziehen, aber auch und zugleich die Konzepte von Dr. Busche/Dr. Jäger, also dem jetzigen Schienenfliegeransatz.

Sowohl eine Konferenz am Hamburger Flughafen auf Einladung der Kieler Oberbürgermeisterin Frau Volquartz am 21.10.2005 mit Teilnehmern aller entlang der Strecke liegenden Kreise, Städte und Gemeinden (vgl. Anlage 1), als auch u.a. zuletzt eine Podiumsdiskussion am 15.3.2006 in Henstedt-Ulzburg, u.a. mit Vertretern der AKN, des Hamburger Flughafens, von Pro Bahn, Henstedt-Ulzburg, Norderstedt sowie Kreis Segeberg (vgl. Anlage 2) haben die Forderung bekräftigt nach einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie als Grundlage für eine seriöse Debatte und Entscheidungsfindung, um die jeweiligen Vor- und Nachteile erstmals auch sorgfältig abwägen zu können

Bekanntermaßen hat zwischenzeitlich auch die Landesregierung das Ziel eines strategischen Ausbaus des Kieler Flughafens aufgegeben, sodass die Voraussetzungen für eine ergebnisoffene Erörterung der Vorzüge einer schnellen Schienenverbindung parallel zur BAB A 7 sich deutlich verbessert haben dürften.

Nach derzeitigem Wissensstand der Verwaltung sollen nunmehr die jüngsten Ergebnisse der Intraplan- Expertise sowohl zur LVS- Studie als auch direkt zum Schienenflieger-Konzept im Rahmen eines Expertenworkshops am 11. Mai im Kieler Wirtschafts- und Verkehrsministeriums vorgestellt und erörtert werden. Vor den Hintergrund der dort zu diskutierenden Tendenzen und Ergebnisse wird der weitere Verlauf der landesweiten Debatte um das Thema Schienenflieger abhängen. Selbstredend wird die Verwaltung anschließend über die sich daraus ergebenden Entwicklungen berichten.

Derzeit unternehmen die Initiatoren des Schienenfliegerprojektes den Versuch eine solche ergebnisoffene Machbarkeitsstudie dadurch zu ermöglichen, dass man derzeit im ganzen Land für eine Drittelfinanzierung wirbt. Bei einem Volumen von ca. € 200 – 250.000,- für eine solche Studie sollte ein Drittel die Privatwirtschaft aufbringen, ein Drittel die beteiligten Kreise, Städte und Gemeinden und das letzte Drittel das Land Schleswig-Holstein. Mehr Informationen zum Projekt findet man unter: [www.schienefflieger.de](http://www.schienefflieger.de) sowie in der Anlage 3.

**TOP M 06/0121**

**22.13:**

**Umfrageergebnisse bezüglich Sperrmüll; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.03.2006**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

Das Betriebsamt hat die Ergebnisse der Kundenbefragung der Presse mit der gleichen PowerPoint-Präsentation vorgestellt, wie sie dem Ausschuss am 16.02.2006 durch die beauftragte Firma 2hm vorgestellt worden ist.

Auf Seite 9 der Präsentation ist die Auswertung zum Thema „Sperrmüllentsorgung – Privatkundenbefragung“. Dabei wird deutlich, dass die bestehende Sperrmüll-

Straßensammlung von den Privatkunden generell positiv bewertet wird. Allerdings stehen einer möglichen Testphase für die Abrufsammlung die Befragten offen gegenüber.

Das Betriebsamt hat während der Pressekonferenz mehrmals betont, dass die einzelnen Punkte in dem zuständigen Fachausschuss behandelt werden müssen.

Darüber hinaus beschäftigt sich das Betriebsamt auch in seiner neuesten DurchBlick-Ausgabe mit dem Thema Kundenbefragung. Im Leitartikel heißt es: „Die bestehende Sperrmüll-Straßensammlung wird von den Privatkunden generell positiv bewertet“.

Dass ein Pressevertreter aus diesen Informationen einen Auftrag der Verwaltung für einen Probelauf für Sperrmüll auf Abruf liest, ist weder beabsichtigt noch in irgendeiner Weise zum Ausdruck gebracht worden.

Inwieweit die freie Presse Sachverhalte darstellt, wird durch die Verwaltung nicht beeinflusst. Dass dabei gleiche Sachverhalte mit unterschiedlicher Wichtung hervorgehoben werden, zeigen beispielhaft die beiden Artikel der Norderstedter Zeitung vom 16.03.2006 bzw. dem Norderstedter Wochenblatt vom 21.03.2006 (s. Anlage 4 der Niederschrift). Mitarbeiter beider Zeitungen wohnten der Pressekonferenz bei und erhielten exakt die gleichen Informationen.

## **TOP**

### **22.14:**

#### **Offene Punkte aus der Beschlusskontrolle**

Herr Seevaldt berichtet über noch offene Punkte aus der Beschlusskontrolle. Die entsprechende Liste ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

## **TOP**

### **22.15:**

#### **Protokoll der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung vom 22.03.2006**

Herr Seevaldt gibt für den Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge das Protokoll der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung vom 22.03.2006 als Anlage 6 zur Niederschrift.